

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Förster (FDP)**

vom 04. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. April 2018)

zum Thema:

**Fußgängertunnel ohne Fußgänger – Ein Fortsetzungsroman aus Schöneeweide?**

und **Antwort** vom 17. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Apr. 2018)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13931**  
**vom 04. April 2018**  
**über Fußgängertunnel ohne Fußgänger - Ein Fortsetzungsroman aus Schöneeweide?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Wiederinbetriebnahme des Fußgängertunnels am Bahnhof Schöneeweide, der bereits Gegenstand meiner Anfragen Drs. 18/10431 vom 14.02.2017 und Drs. 18/12385 vom 05.10.2017 war?

Frage 5:

Ist der avisierte Baubeginn im Sommer 2018 noch zu halten und wann ist der konkrete Anfang der Baumaßnahmen vorgesehen?

Antwort zu 1 und 5:

Der Baubeginn ist für Herbst 2018 vorgesehen mit einer geschätzten Bauzeit von 3 Monaten.

Frage 2:

Liegt die im Herbst 2017 angekündigte Entwurfsplanung des Ingenieurbüros mittlerweile vor und wenn ja, zu welchen Ergebnissen und Handlungsempfehlungen ist diese gekommen?

Frage 3:

Ist die Vergabe der Bauleistungen mittlerweile erfolgt und wenn ja, mit welchem Datum? Wenn nein, warum immer noch nicht?

Frage 4:

Warum konnte die ursprünglich für Herbst 2017 avisierte Vergabe der Bauleistungen damals nicht termingerecht erfolgen?

Antwort zu 2 bis 4:

Eine Vergabe der Bauleistungen war im Herbst 2017 angestrebt. Voraussetzung für eine Ausschreibung der Bauleistung mit anschließender Vergabe ist die Fertigung einer Entwurfsplanung, die anschließende Ausschreibungsplanung sowie die Erstellung von Leistungsbeschreibungen. Das beauftragte Ingenieurbüro hat die Entwurfsplanung im Dezember 2017 abgeschlossen. Die Ausschreibungsplanung einschl. Erstellung der Leistungsbeschreibungen wird im Frühjahr 2018 fertiggestellt sein. Gründe waren hierfür ein höherer Aufwand für die Schadenskartierung einschließlich deren Auswertung sowie die Personalressourcen bei den beauftragten Ingenieurbüros. Die derzeitige intensive Marktlage führt dazu, dass auch die Kapazitäten dieser Dienstleister weitgehend erschöpft sind und sich die Durchführung von Planungsleistungen und Bautätigkeiten zunehmend verzögert.

Frage 6:

Bleibt die Kostenschätzung von ca. 50.000 Euro Gesamtkosten für die Instandsetzung weiterhin realistisch? Wenn nein, welche Summe wird nun zugrunde gelegt?

Antwort zu 6:

Aufgrund einer aktualisierten Kostenschätzung betragen die Instandsetzungskosten unter Einbeziehung der Leistungen für die Neuinstallation der Tunnelbeleuchtung und der zusätzlichen Kosten für die Instandsetzung der Fahrtreppe rund 210.000 €.

Frage 7:

Wie verträgt sich die vom Senat stets öffentlich bekundete Verbesserung der Infrastruktur für Fußgänger mit der mehrjährigen Schließung des Fußgängertunnels in Schöneweide?

Antwort zu 7:

Der Senat hält an seinem Ziel hinsichtlich der Verbesserung der Berliner Infrastruktur sowie an der Gegensteuerung des entstandenen Instandhaltungsrückstaus fest. Eine kurzfristige Zielerreichung nach über 25 Jahren unzureichenden Investitionen einhergehend mit erheblichen Personaleinsparungen ist nicht realistisch, zumal die derzeitige Personalsituation bei den beauftragten Dienstleistern wie Ingenieurbüros und Baufirmen sowie auch der eigenen Verwaltung als unzureichend einzustufen ist.

Berlin, den 17.04.2018

In Vertretung  
Jens-Holger Kirchner  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz